



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

ANLAGE A00 BEWERBUNGSBEDINGUNGEN
ZUM VERGABEVERFAHREN

1195-2025
SUBSCRIPTION-LIZENZEN
ZUR ERNEUERUNG DER
HERSTELLERWARTUNG FÜR PRODUKTIVE
F5 BIG IP-HARDWAREKOMPONENTEN

VERFAHRENSART:
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

20. November 2025

Version 1.0

1 Inhaltsverzeichnis

2	Angaben zum Auftraggeber	4
3	Kurzdarstellung des Leistungsgegenstandes.....	4
3.1	Art und Umfang der Leistung	4
4	Angaben zum Vergabeverfahren	4
4.1	Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle	4
4.2	Grundsätzliche Bestimmungen	5
4.2.1	Vergabeverfahren	5
4.2.2	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	5
4.2.3	Prüfung der Vergabeunterlagen	5
4.2.4	Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen	5
4.2.5	Kommunikation.....	5
4.2.6	Informationen zum Datenschutz	5
4.2.7	Angebotsabgabe	5
4.3	Support Vergabemarktplatz	6
4.4	Termin- und Fristangaben	6
4.4.1	Angebotsfrist.....	6
4.4.2	Frist für zusätzliche Informationen (Aufklärungs- / Bieterfragen)	6
4.4.3	Bindefrist	6
4.5	Form und Inhalt der Angebote.....	6
4.5.1	Änderungsverbot bezüglich der Vergabeunterlagen	7
4.5.2	Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	7
4.6	Nachforderung fehlender Unterlagen	7
4.6.1	Ausschluss unvollständiger Angebote.....	8
4.7	Losaufteilung	8
4.8	Anzahl Hauptangebote	8
4.9	Nebenangebote.....	8
4.10	Kostenerstattung.....	8
5	Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.....	8
5.1	Eignungskriterien	8
5.1.1	Nachweis zum Nichtvorliegen von zwingenden/fakultativen Ausschlussgründen.....	9
5.1.2	Nachweis zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	9
5.1.3	Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	9
5.1.4	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde	10
5.2	Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).....	11
5.3	Präqualifizierung	11

5.4	Bewerber- und Bietergemeinschaften	12
5.5	Unteraufträge und Eignungsleihe	12
5.5.1	Unteraufträge.....	12
5.5.2	Eignungsleihe	12
5.6	Bevorzugte Bewerber / Bieter.....	13
6	Anlagenspiegel.....	13
7	Prüfung und Wertung der Angebote	14
7.1	Angebotswertung.....	14
8	Zuschlag und Zuschlagskriterien	15
8.1	Zuschlagskriterien	15
8.2	Zuschlagserteilung	15
8.3	Abfrage Wettbewerbsregister.....	15
8.4	Vergabebekanntmachung	15

2 Angaben zum Auftraggeber

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist Deutschlands einzige Universität, die sich ausschließlich dem Themenfeld Sport und Bewegung widmet. An 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird das vielfältige Gebiet der Sportwissenschaft in all seinen Facetten detailliert erforscht.

Die gebündelte Fachkompetenz an einem Standort ermöglicht es auf einzigartige Weise, komplexe gesellschaftliche Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven interdisziplinär zu beleuchten. Das Spektrum reicht von Gesundheitsthemen über biomechanische und psychologische Fragestellungen bis hin zur ökonomischen, historischen und ethischen Betrachtungen des Sports.

Im Sportpark Müngersdorf gelegen, mitten im Kölner Grüngürtel und eingebettet in eine nahezu perfekte sportliche Infrastruktur, bietet Europas größte Sportuniversität ein einzigartiges Umfeld für 980 Beschäftigte und 6.000 Studierende aus mehr als 90 Ländern. 60 Hochschulpartnerschaften sind Zeichen ihrer internationalen Ausrichtung. Als wissenschaftlich ausgerichtete Universität mit modernen Bachelor- und Masterstudiengängen hat sie der Sportwissenschaft stets Impulse gegeben und sie nachhaltig beeinflusst.

Zum Ausbildungsspektrum der Universität gehören neben der Lehrer*innenausbildung fünf sportwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge, neun Master-Studiengänge sowie fünf Weiterbildungsmaster und ein systematisch qualifizierendes Promotionsstudium

Die Deutsche Sporthochschule Köln ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Körperschaft öffentlichen Rechts.

3 Kurzdarstellung des Leistungsgegenstandes

3.1 Art und Umfang der Leistung

Die aktuelle Servicevereinbarung für die an der DSHS eingesetzten produktiven F5 Big-IP-Hardwarekomponenten nähert sich dem Vertragsende. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Komponenten strebt die Auftraggeberin die Erneuerung der dazu notwendigen Lizenzen für die Dauer von einem Jahr an.

Gegenstand dieser Beschaffung sind daher Lizenzen, die die Auftraggeberin zum Abruf der damit verbundenen Leistungen direkt beim Hersteller F5, Inc. berechtigen.

Die Überlassung der jeweiligen Lizenzen erfolgt über einen EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B, der mit dem späteren Auftragnehmer abgeschlossen wird.

4 Angaben zum Vergabeverfahren

4.1 Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle

Deutsche Sporthochschule Köln
Abteilung 3.2 Einkauf
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

4.2 Grundsätzliche Bestimmungen

4.2.1 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird durch die Abteilung 3.2 Einkauf der Deutschen Sporthochschule Köln gemäß §9 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Vergabestelle verfährt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) sowie den übergeordneten Rechtsvorschriften des GWB (IV. Teil) und der Vergabeverordnung (VgV) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

4.2.2 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über die E-Vergabepattform ***evergabe.nrw.de*** in einem frei zugänglichen Projektraum veröffentlicht und sind kostenfrei abrufbar. An dieser Stelle werden auch Ergänzungen zu bzw. Berichtigungen der Vergabeunterlagen eingestellt, die ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als Bestandteil der Vergabeunterlagen gelten.

4.2.3 Prüfung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Stimmigkeit zu überprüfen. Auf Fehler und Unklarheiten ist die Auftraggeberin innerhalb der Frist für zusätzliche Informationen (Aufklärungsfragen) schriftlich hinzuweisen.

4.2.4 Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung, weder in Auszügen oder komplett, ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.

4.2.5 Kommunikation

Jegliche Kommunikation, wie z.B. die nachträgliche Einstellung von Informationen und Dokumenten oder die Einreichung und Beantwortung von Aufklärungsfragen, erfolgt ausschließlich über die Plattform Vergabemarktplatz NRW.

Die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

Zur Teilnahme an der Kommunikation empfiehlt die Deutsche Sporthochschule Köln die, für Bieter kostenfreie, Registrierung auf der E-Vergabepattform.

4.2.6 Informationen zum Datenschutz

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Anlage A08 Formular 312a_322a Information DSGVO.

4.2.7 Angebotsabgabe

Unternehmen, die an der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren interessiert sind und ein Angebot einreichen möchten, müssen sich mit ihren Benutzerdaten auf der Portalseite anmelden. Unternehmen, die noch keine Zugangsdaten besitzen, gelangen über diesen Link zur Registrierungsseite:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/registration/step1.do?method=step1>

Das Angebot inklusive der geforderten zusätzlichen Dokumente (siehe **Anlage A10 Formular 325**) ist innerhalb der in Kapitel 4.4 genannten Frist über das Bietertool der E-Vergabepattform einzureichen. Dabei sind die in Kapitel 4.5 aufgeführten Anforderungen an Form und Inhalte der Angebote zu berücksichtigen.

Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat den verspäteten Eingang nicht zu vertreten. Sofern technische Probleme beim Upload der Angebotsdokumente auftreten, liegt die Pflicht zur Ermittlung der Fehlerursache zunächst beim Bieter.

4.3 Support Vergabemarktplatz

Zur Klärung technischer Probleme, die nicht im Verantwortungsbereich des Bieters liegen, setzen Sie sich bitte im Bedarfsfall umgehend mit dem Service- und Supportcenter der Fa. Cosinex in Verbindung. Für dringende Fälle steht für Bieter bzw. Bewerber eine Hotline zur Verfügung, um Fragen zur Bedienung der Vergabemarktplätze zu klären.

Ergänzend dazu ist die Auftraggeberin rechtzeitig zu informieren, um im Bedarfsfall angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Weitere Informationen finden Sie zudem in der **Anlage A19 Infoblatt E-Vergabepattform**.

Den Zugang zum Support-Bereich finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/>.

4.4 Termin- und Fristangaben

Die folgenden Termine und Fristen sind zu berücksichtigen:

4.4.1 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am **03.12.2025 / 12:00 Uhr**.

Angebote können bis zum Ablauf dieser Frist zurückgezogen und geändert werden. Das Hochladen der Angebote über das Bietertool ist nur bis zum Ablauf dieser Frist möglich.

4.4.2 Frist für zusätzliche Informationen (Aufklärungs- / Bieterfragen)

Fragen zu diesem Vergabeverfahren sind von den Bieterunternehmen ausschließlich über das Vergabeportal und bis zum **27.11.2025** zu stellen, um eine Beantwortung innerhalb der Angebotsfrist gewährleisten zu können. Später eingereichte Fragen können unberücksichtigt bleiben bzw. auf zusätzliche und sachdienliche Auskünfte beschränkt werden.

Die Beantwortung erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Hierzu werden die Fragen unter Umständen anonymisiert und zusammen mit den Antworten an sämtliche Bieter übermittelt.

Sofern durch Bieterfragen eine Korrektur der Vergabeunterlagen notwendig wird, wird gleichzeitig auch geprüft, ob eine angemessene Verlängerung der Angebotsfrist erfolgen muss.

Bieterfragen werden Teil der Vergabeunterlagen und ggf. auch des Vertrags.

Mit der Einreichung von Fragen stimmen Bieter der Veröffentlichung (in anonymisierter Form) dieser Fragen im Vergabeportal zu.

4.4.3 Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet am **16.01.2026**.

Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden. Innerhalb dieser Frist kann das Angebot nicht geändert oder zurückgezogen werden. Der Zuschlag kann bis zum Ablauf der Bindefrist erteilt werden.

Hinweis: Diese Zeitplanung ist vorläufig und kann im Laufe des Vergabeverfahrens korrigiert werden.

4.5 Form und Inhalt der Angebote

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Die Einreichung erfolgt elektronisch in Textform nach §126b BGB über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de mittels des dort zur Verfügung gestellten Bietertools.

Die Registrierung auf der E-Vergabeplattform ist Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes. Detaillierte Informationen zur Plattform entnehmen Sie bitte der **Anlage A19 Infoblatt E-Vergabeplattform**.

Dem Angebot sind die in der **Anlage A10 Formular 325 – Zusammenstellung Angebotsunterlagen** detailliert aufgelisteten Unterlagen beizufügen, insbesondere:

- das **Angebotsschreiben** (Formular 324),
- das Preisblatt,
- der vervollständigte **EVB-IT Vertrag**,
- die Anlage **Bieterdarstellung**: Beantwortung der Kriterien des Kriterienkataloges zu den Eignungsanforderungen,

4.5.1 Änderungsverbot bezüglich der Vergabeunterlagen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere am Vertrag, dürfen von Bieterunternehmen nicht vorgenommen werden und führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Hierzu zählen auch Eintragungen des Bieters im EVB-IT Vertrag in Passagen, die nicht für Eintragungen freigegeben sind.

Ebenso ist es nicht zulässig, zusätzliche Dokumente einzureichen, in denen Regelungen enthalten sind, die von den Vorgaben der Auftraggeberin abweichen, z.B. andere Produkte oder Verweise auf Bieter-AGB.

Sofern Bieter der Meinung sind, dass eine Korrektur der Vergabeunterlagen notwendig sein könnte, ist eine Bieterfrage einzureichen (siehe 4.4.2).

4.5.2 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens ist die Auftraggeberin dazu verpflichtet, der Vergabekammer die Vergabeakten, zu denen auch Bieterangebote gehören, vorzulegen (§163 Abs. 2 GWB).

Unter Umständen erhalten Beteiligte Einsicht in die Vergabeakten (§165 Abs. 1 GWB).

Aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, kann die Vergabekammer die Einsicht versagen. Beteiligte, also auch Bieter, haben daher gemäß §165 GWB Abs.3 in Ihren Unterlagen auf gewerbliche Schutzrechte, Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und die Angaben entsprechend kenntlich zu machen und dies zu begründen. Erfolgt dies nicht, kann die Vergabekammer von der Zustimmung auf Einsicht ausgehen.

4.6 Nachforderung fehlender Unterlagen

Die Nichtvorlage der geforderten Nachweise, Eigenerklärungen und Referenzen sowie die Nichterfüllung von Mindestanforderungen kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Die Auftraggeberin behält sich gemäß § 41 UVgO das Recht vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzufordern bzw. vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Der Bieter hat die Unterlagen nach Aufforderung innerhalb der in der Aufforderung genannten Frist nachzureichen.

Die Möglichkeit zur Korrektur von fehlerhaften leistungsbezogenen Unterlagen ist jedoch ausgeschlossen, wie auch die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien betreffen, wie z.B. das Preisblatt.

Wir bitten daher alle Bieter, ihre Angebote sorgfältig zu bearbeiten und vollständig einzureichen.

4.6.1 Ausschluss unvollständiger Angebote

Angebote, die von Bietern eigenmächtig geänderte oder ergänzte Vergabeunterlagen enthalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Weiterhin werden Angebote, die nicht die geforderten Unterlagen enthalten bzw. zu denen die nachgeforderten Unterlagen nicht nachgereicht werden, ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formularen **312/322 – Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge/Angebote (Anlage A07)** bzw. **Formular 511 – Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Anlage A11)**.

4.7 Losaufteilung

Der zu vergebende Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt. Angebote können ausschließlich für die Gesamtleistung eingereicht werden.

4.8 Anzahl Hauptangebote

Die Anzahl der Hauptangebote je Bieter ist auf ein Angebot beschränkt. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bestehen ausschließlich gemäß Punkt 4.4.1 Termin- und Fristangaben.

4.9 Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.10 Kostenerstattung

Für die Erstellung von Angeboten wird eine Kostenerstattung in Höhe von € gewährt.

Für die Erstellung von Angeboten wird keine Kostenerstattung gewährt.

5 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Gemäß §31 UVgO und §122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden Öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach Anwendung der §§123 oder 124 GWB auszuschließen sind. Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn das Unternehmen geeignete Maßnahmen nach §125 GWB zur Selbstreinigung ergriffen hat. Diese Maßnahmen sind schriftlich zu erläutern und dem Angebot beizufügen.

Die Beurteilung der Bieterreignung wird anhand der nachfolgend aufgeführten Nachweise und Erklärungen vorgenommen. Angebote von Bieterunternehmen, die diese Eignungskriterien nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

5.1 Eignungskriterien

Im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit dürfen Auftraggeber Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderliche Eignung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages verfügen.

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung fordert die Deutsche Sporthochschule Köln die folgenden Nachweise:

5.1.1 Nachweis zum Nichtvorliegen von zwingenden/fakultativen Ausschlussgründen

Zum Nachweis der Eignung und zum Nichtvorliegen von zwingenden/fakultativen Ausschlussgründen gemäß §123 und §124 GWB sind mit dem Angebot die folgenden Unterlagen einzureichen:

Formular 521 – Eigenerklärung Ausschlussgründe (**Anlage A14**)

Formular 522 - Eigenerklärung Mindestlohngesetz

5.1.2 Nachweis zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Wenn nach dem Recht des Herkunftsstaates des Bewerbers / Bieters für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit eine Zulassung (Erlaubnis, Genehmigung, Konzession oder Eintragung in einem (Berufserlaubnis-) Register) erforderlich ist, ist dies mit dem Teilnahmeantrag / Angebot mitzuteilen und der entsprechende Nachweis ist einzureichen.

In den Fällen, in denen keine Zulassung erforderlich ist, ist eine Begründung in Form einer Eigenerklärung einzureichen.

Ein Nachweis / eine Eigenerklärung ist einzureichen.

Ein Nachweis / eine Eigenerklärung ist nicht einzureichen.

Hinweis

Die einschlägigen Berufs- oder Handelsregister, Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Richtlinie 2014/24/EU, Anhang XI aufgeführt.

Für Deutschland sind es

- das Handelsregister,
- die Handwerksrolle

und bei Dienstleistungsaufträgen

- das Vereinsregister,
- das Partnerschaftsregister und
- die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.

5.1.3 Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit werden die folgenden Angaben gefordert:

Haftpflichtversicherung

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erklärt der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels Eigenerklärung, dass eine marktübliche Industriehaftpflichtversicherung (z.B. IT-Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung) vorliegt, die mindestens die Anforderungen der EVB-IT Überlassung Typ B / Ziffer 9 erfüllt.

Sofern aktuell keine Haftpflichtversicherung besteht, erklärt jeder Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft verbindlich, nach der Zuschlagserteilung eine im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung (oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU) abzuschließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen Versicherungsschutz bis zum Ende der Vertragslaufzeit und darüber hinaus bis zur Verjährung sämtlicher Mängelansprüche aufrechtzuerhalten und zeitnah nach der Zuschlagserteilung eine Versicherungsbescheinigung einzureichen.

Netto-Gesamtumsatz

Abgabe einer Erklärung über den Netto-Gesamtumsatz in den Jahren 2022, 2023 und 2024, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Netto-Umsatz im Leistungsbereich

Abgabe einer Erklärung über den Netto-Umsatz in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im ausgeschriebenen Leistungsbereich, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Gefordert wird ein Mindestjahresumsatz in Höhe von 70.000,00 EUR netto. Dieser Wert entspricht dem zweifachen Wert des geschätzten Auftragswertes im ersten Vertragsjahr.

5.1.4 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie der Fachkunde werden die folgenden Angaben gefordert:

Angabe zur Anzahl der Gesamtbeschäftigten

Abgabe einer Erklärung über die Anzahl der Gesamtbeschäftigten im Unternehmen für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

Angabe der technischen Fachkräfte

Angabe zur Anzahl des Fachpersonals, das aufgrund der Qualifizierung und Erfahrung zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung eingesetzt werden könnte, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht.

Als geeignetes Personal werden Fachkräfte angesehen, die ihre Kompetenz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, durch mindestens zwei Jahre Arbeitserfahrung sowie durch Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. Schulungen oder Zertifizierungen, nachweisen können.

Geforderte Mindestanzahl in den Bereichen:

- Entfällt, es werden keine Angaben gefordert.

Referenzen

Vorzulegen sind Referenzen zu erbrachten vergleichbaren Leistungen, die den Zeitraum 01. November 2022 bis 31. Oktober 2025 abdecken. Hierzu zählen auch aktuell noch aktive Vertragsverhältnisse, sofern die Rechnungsstellung innerhalb des im ersten Satz genannten Zeitraums liegt.

Als vergleichbare Leistung gilt, wenn die eingereichten Referenzen in der Gesamtbetrachtung die folgenden Kriterien erfüllen:

- Überlassung von Wartungs- / Servicelizenzen,
- mindestens ein Referenzauftrag beinhaltet Lizenzen des Herstellers F5, Inc.,
- der Auftragswert von mindestens einem Referenzauftrag liegt in der Spanne 25.000,00 bis 40.000,00 EUR netto.

Verwenden Sie zum Nachweis der Referenzen bitte die **Anlage A08 Bieterdarstellung** und tragen Sie dort die folgenden Angaben ein:

- Name des Auftraggebers
- Adressdaten
- Angabe einer Kontaktperson inklusive Kontaktdaten
- **Als Alternative zur Angabe des Namens einer Kontaktperson ist z.B. auch die Angabe von Funktionspostfächern zur Ermöglichung einer ersten Kontaktaufnahme zulässig.**
- Angabe des Leistungszeitraums
- Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstandes
- Angabe des Auftragswertes

Eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes zu jeder Referenz muss dem Angebot auf separater Anlage beigefügt werden. Die eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Referenz muss möglich sein.

- **Sofern aus berechtigten Gründen die Pflicht zur Geheimhaltung einzelner oder mehrerer Informationen besteht, teilen Sie die Gründe der Vergabestelle mit.**
Nach Ansicht der AG fallen darunter i. d. R. keine Aufträge, die für öffentliche Auftraggeber erbracht worden sind, insbesondere nicht in den Fällen, in denen der Auftraggeber zur Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung verpflichtet war. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich einem kleinen Kreis an Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht, die mit der Prüfung der eingereichten Angebote betraut sind.
- **Auftragswerte können als Spanne (z.B. 50.000,- bis 100.000,- EUR) angegeben werden.**

Vergabe von Unteraufträgen

Bieter haben anzugeben, ob die Vergabe von Unteraufträgen (Details siehe 5.6.1) beabsichtigt ist und um welche Teile des Auftrags es sich dabei handelt. Hierzu ist im **Formular 324 Angebotsschreiben (Anlage A09)** das dafür vorgesehene Kästchen zu aktivieren und die ausgefüllte Anlage **A16 Formular 533a – Informationen Unteraufträge** ist einzureichen. Ergänzende Informationen können in die **Anlage A06 Bieterdarstellung** eingetragen werden.

Hinweise:

- **Die Anlage Bieterdarstellung kann zur Abgabe der geforderten Eigenerklärungen verwendet werden.**
- **Die Vorlage anderer, vom Bieter als geeignet angesehenen, Nachweise ist möglich. Über die Anerkennung dieser Nachweise entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.**
- **Bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern sind die darauf anzuwendenden Besonderheiten bezüglich des Nachweises der Eignung zu beachten. Detaillierte Informationen sind in den Kapiteln 5.4 und 5.5 enthalten.**
- **Weitere Informationen zum Zweck und zur Rechtsgrundlage für die Abfrage und Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der Anlage A08 Formular 312a/322a – Information DSGVO.**

5.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Die Deutsche Sporthochschule Köln akzeptiert als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach §50 der Vergabeverordnung (VgV).

5.3 Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer und ggf. des dazugehörigen Zugriffcodes angeben.

Sofern im Rahmen dieser Ausschreibung Nachweise gefordert werden, die nicht in den Präqualifizierungsdatenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die in der Präqualifizierungsdatenbank enthaltenen Nachweise (insbesondere Referenzen) die speziellen Anforderungen dieser Ausschreibung erfüllen. Bei Nichterfüllung kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bieter haben im Angebot (**Anlage A09 Formular 324**) die Absicht mitzuteilen, eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft bilden zu wollen. Das **Formular 531 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage A15)** muss ausgefüllt, von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben und zusammen mit dem Angebot eingereicht werden. Die Gründe zur Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Auftraggeberin gesamtschuldnerisch. Weiterhin sollen die Mitglieder der Bewerber- beziehungsweise Bietergemeinschaft mitteilen, welche Leistungsanteile sie jeweils erbringen. Zum Nachweis der Eignung reichen die einzelnen Mitglieder die geforderten Nachweise für ihren Leistungsanteil ein.

Die **Anlage A14 Formular 521 – Eigenerklärung Ausschlussgründe** ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft im Rahmen der Angebotsabgabe abzugeben.

Änderungen an der Zusammensetzung von Bewerber- beziehungsweise Bietergemeinschaften sind im laufenden Verfahren nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen dafür zulässig.

5.5 Unteraufträge und Eignungsleihe

5.5.1 Unteraufträge

Sofern Bieter beabsichtigen, Teile des Auftrags an Dritte zu übertragen, ist im **Angebotsschreiben - Formular 324 (Anlage A09)** das entsprechende Kästchen zu aktivieren, ergänzend dazu ist das **Formular 533a (Anlage A16)** einzureichen. Dies gilt auch für Teilleistungen, die eventuell durch ein Herstellerunternehmen erbracht werden sollen.

Vor Zuschlagserteilung wird das zum Zuschlag vorgesehene Unternehmen aufgefordert, die Unterauftragnehmer zu benennen (sofern diese Angabe nicht bereits im Formular 533a enthalten ist) und den Nachweis innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Erhalt der Aufforderung zu erbringen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Das **Formular 533b (Anlage A17)** ist hierzu zu verwenden.

5.5.2 Eignungsleihe

Sofern Bieter beabsichtigen, zur Erfüllung des Auftrags auf die wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückzugreifen, so sind die Leistungen/Kapazitäten im Angebot zu benennen und der Nachweis ist zu erbringen, dass die Kapazitäten des Dritten dem Bieter tatsächlich zur Verfügung stehen. Zum Nachweis der Eignung sind die erforderlichen Eigenerklärungen von diesen Unternehmen bereits dem Angebot beizufügen. Hierzu sind die Formulare **521 (Anlage A14)** und **534a (Anlage A18)** zu verwenden.

Die Auftraggeberin kann im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verlangen, dass im Rahmen einer Eignungsleihe der Auftragnehmer und der / die Eignungsleiher gemeinsam für die Auftragsausführung haften, entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

Dies ist im Rahmen dieses Vergabeverfahrens

der Fall, zusätzlich ist das Formular 534b zusammen mit dem Angebot einzureichen.

nicht der Fall.

Ferner sind die weiteren Bestimmungen aus dem **Formular 511 Bewerbungs- und Vergabebedingungen / Nummer 5 (Anlage A11)** zu beachten.

5.6 Bevorzugte Bewerber / Bieter

Sofern im Vergabeverfahren das Angebot einer anerkannten Werkstätte für Menschen mit Behinderung und Blindenwerkstätten sowie von Inklusionsbetrieben (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

6 Anlagenspiegel

Nachfolgend sind, zur besseren Übersicht, die Anlagen zu diesem Vergabeverfahren aufgelistet. Anlagen, die in der Spalte „Unternehmer“ bzw. „Unterauftragnehmer“ mit einem „X“ gekennzeichnet sind, müssen dem Angebot beigefügt und ggf. unterschrieben werden.

Die eingereichten Dokumente müssen eindeutige Angaben zur Identität des Verfassers enthalten (Firmenname inklusive Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).

Weitere Dokumente sind, sofern in der Anlage A14 Formular 325 gefordert, dem Angebot formlos beizufügen.

Anlage-Nr.	Bezeichnung	Bieter	Unterauftragnehmer, Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft
A01	Formular 321 – Anfrage zur Angebotsabgabe		
A02	EVB-IT Überlassungsvertrag V875	X	
A03	EVB-IT Überlassung Typ B		
A04	Leistungsverzeichnis		
A05	Preisblatt	X	
A06	Bieterdarstellung	X	
A07	Formular 312/322 Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge / Angebote		
A08	Formular 312a/322a – Information DSGVO		
A09	Formular 324 – Angebotsschreiben	X	
A10	Formular 325 – Zusammenstellung Angebotsunterlagen		
A11	Formular 511 – Bewerbungs- und Vergabebedingungen		
A12	Formular 512 – Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW		
A13	Formular 513 – BVB TVgG NRW Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW Tariftreue / Mindestarbeitsbedingungen		
A14	Formular 521 – Eigenerklärung Ausschlussgründe	X	X
A15*	Formular 531 – Bewerber- / Bietergemeinschaftserklärung	X	
A16*	Formular 533a – Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe	X	

A17*	Formular 533b – Nachweis Unterauftragnehmer	X*2	
A18*	Formular 534a – Erklärung Eignungsleihe	X	
A19	Infoblatt E-Vergabepattform		

~A15 – A18: Siehe Kapitel 5.5 bzw. 5.6.

*2A17: bei der Unterauftragsvergabe ist dieses Formular erst auf gesondertes Verlangen der AG vor der Zuschlagserteilung vorzulegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formularen **312/322 – Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge/Angebote (Anlage A07)** bzw. **Formular 511 – Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Anlage A11)**.

7 Prüfung und Wertung der Angebote

7.1 Angebotswertung

Die Angebotswertung erfolgt in vier Stufen, wobei jede Stufe in sich abgeschlossen und dokumentiert sein muss.

- 1. Wertungsstufe
Formale Prüfung gemäß § 41 UVgO auf Vollständigkeit der eingereichten Angebote und hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen. Zudem werden die Angebote einer rechnerischen Prüfung unterzogen und auf fachliche Richtigkeit geprüft. Nicht fristgerecht, unvollständig und nicht ausschreibungskonform abgegebene Angebote können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen (§ 42 UVgO).
- 2. Wertungsstufe
Auf dieser Stufe wird Prüfung der Bieterreignung durchgeführt, sofern dies nicht bereits in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb geschehen ist. Es wird abgeglichen, ob die aufgestellten Eignungskriterien (siehe Kapitel 5.1) erfüllt sind. An dieser Stelle erfolgen auch die Auswertung und Überprüfung der eingereichten Referenzen. In dem Fall, in dem die Überprüfung der Referenzen die Prognose, dass die Leistung durch den Bieter fachlich nicht einwandfrei erbracht werden kann, zum Ergebnis hat, wird dessen technische und berufliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde verneint. Dies hat zur Folge, dass das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird. Zusätzlich wird das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §123 und §124 GWB geprüft.
- 3. Wertungsstufe
Prüfung der Angemessenheit des Preises. Gemäß §44 UVgO wird die Zusammensetzung des Angebotes überprüft. Sollte diese Prüfung zum Ergebnis haben, dass der Angebotspreis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig angesehen wird, wird der Bieter zur Aufklärung aufgefordert. Sofern der Bieter dieser Aufforderung nicht nachkommt oder der niedrige Angebotspreis nach erfolgter Aufklärung durch den Bieter weiterhin nicht nachvollzogen werden kann, wird der Zuschlag auf dieses Angebot abgelehnt. Das Angebot wird zudem auch in den Fällen abgelehnt, in denen der Bieter nachweislich gegen die Einhaltung der Verpflichtungen nach §128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, verstößt.
- 4. Wertungsstufe
Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes / Leistungsbewertung
Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt, bei Erfüllung aller Ausschluss- und Anforderungskriterien, unter Anwendung der Methode „Reine Preiswertung“ nach UfAB 2018.

8 Zuschlag und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, welches anhand der im Unterkapitel 8.2 aufgeführten Zuschlagskriterien unter Anwendung der Methode „Reine Preiswertung“ nach UfAB 2018 ermittelt wird.

8.1 Zuschlagskriterien

Bei der Methode „Reine Preiswertung“ nach UfAB 2018 ist der Preis das einzige Zuschlagskriterium.

Kriterium	Gewichtung
Preis	100%

Bewertung Preis: Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des in der **Anlage A05 Preisblatt** angegebenen **Endpreises / Kennzahl P**.

Skonto: Skonto wird bei der Preisbewertung berücksichtigt, sofern eine Skontofrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird.

8.2 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt innerhalb der Bindefrist.

Sofern der Zuschlag auf Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist nicht erteilt wurde, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Auf § 46 Abs. 1 UVgO wird hingewiesen.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet die Auftraggeberin unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrages, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

8.3 Abfrage Wettbewerbsregister

Ab einem Nettoauftragswert von 30.000,00 Euro wird die Deutsche Sporthochschule Köln zu dem Bieter, dessen Angebot für eine Zuschlagserteilung vorgesehen ist, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister vornehmen um zu prüfen, ob zu diesem Unternehmen eine Eintragung über einschlägige Wirtschaftsdelikte vorliegt, die zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren führen könnte. Das Ergebnis dieser Abfrage wird bei der Prüfung der Eignung entsprechend bewertet.

8.4 Vergabebekanntmachung

Gemäß §30 UVgO informiert die Auftraggeberin nach der Durchführung einer Verhandlungsvergabe / Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb über den vergebenen Auftrag, sofern der Auftragswert 25.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt, für die Dauer von drei Monaten auf ihren Internetseiten oder auf Internetportalen. Diese Information enthält mindestens die folgenden Angaben:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle,
- Name des beauftragten Unternehmens; soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder deren Name zu anonymisieren,
- Verfahrensart,
- Art und Umfang der Leistung,
- Zeitraum der Leistungserbringung